

Schutzkonzept zur Sicherheits- und Notfallorganisation auf Golfanlagen

Frühjahrstagung des GVD Landesverband
Bayern am 18. März 2014 im GC Ingolstadt

Referent Wolfgang von Sigriz
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
Sicherheitsingenieur für Arbeitssicherheit (VBG)

Pflichten des Unternehmers

BGV A1 § 2 Grundpflichten des Unternehmers:

Der Unternehmer hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen (Staatliche Arbeitsschutzvorschriften sowie UVV'en der BG). ..usw.

Pflichten des Unternehmers

BGV A1 § 13 Pflichtenübertragung:

Der Unternehmer kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm nach Unfallverhütungsvorschriften obliegenden Aufgaben in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Die Beauftragung muss den Verantwortungsbereich und Befugnisse festlegen und ist vom Beauftragten zu unterzeichnen.

Pflichten der Versicherten

BGV A1 § 15 Allgemeine

Unterstützungspflichten und Verhalten:

Die Versicherten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Unternehmers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie für Sicherheit und Gesundheitsschutz derjenigen zu sorgen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen betroffen sind. ..usw.

Pflichten des Unternehmers

BGV A1 § 21 Allgemeine Pflichten des Unternehmers:

Der Unternehmer hat Vorkehrungen zu treffen, dass alle Versicherten, die einer unmittelbaren erheblichen Gefahr ausgesetzt sind oder sein können, möglichst frühzeitig über diese Gefahr und die getroffenen oder zu treffenden Schutzmaßnahmen unterrichtet sind. ..usw.

Pflichten des Unternehmers

BGV A1 § 22 Notfallmaßnahmen:

Der Unternehmer hat entsprechend § 10 Arbeitsschutzgesetz die Maßnahmen zu planen, zu treffen und zu überwachen, die insbesondere für den Fall des Entstehens von Bränden, von Explosionen, des unkontrollierten Austretens von Stoffen und von sonstigen gefährlichen Störungen des Betriebsablaufs geboten sind. ..usw.

Sicherheitsorganisation (technisch, organisatorisch, persönlich)



Arbeitsschutzorganisation im Verantwortungsbereich des Headgreenkeepers

Besondere Ausbildung

- Ersthelfer
- Arbeiten mit Motorsäge
- Baumarbeiten
- Schweißen

Betriebsvereinbarung

- Unterweisungen
- Betriebsanweisungen
- Übungseinsätze

Dokumentationspflicht

**Unterstützung durch
Fachkraft für Arbeitssicherheit**
Gefährdungsbeurteilung aller
Arbeitsbereiche

Lagerung und Umgang mit Gefahrstoffen (Verzeichnis und Sicherheitsdatenblätter)

- Pflanzenschutzmittel
- Düngemittel
- Benzin / Diesel
- Batteriesäure

Sicherheitsorganisation (technisch, organisatorisch, persönlich)



Arbeitsschutzorganisation im Verantwortungsbereich des Headgreenkeepers

Brandschutz

- Brandlasten
- Rauchmelder
- Feuerlöscher

Erste-Hilfe-Material und Feuerlöscher

- mehrere Verbandskästen (z.B. Typ C nach DIN 13157)
- Feuerlöscher (Ermittlung der Art und Anzahl)

Regelmäßige Prüfungen (z.B. durch Elektrofachkraft, sonstige befähigte Personen)

- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (Tore / Hebebühne / Aufzüge / Geräte / Stecker / Leitungen)
- Feuerlöscher
- Flüssiggasanlagen (Druckgasflaschen, Heizstrahler, Getränkeausschank)

Sicherheitsorganisation (technisch, organisatorisch, persönlich)



Arbeitsschutzorganisation im Verantwortungsbereich des Headgreenkeepers

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung z.B.

- mehrere Notrufnummerntafeln (Giftnotruf München für ganz Bayern Tel. 089-19240)
- Erste-Hilfe-Einrichtungen (Verbandskästen / Defibrillator)
- Feuerlöscher
- Notfall- Rettungswegeplan
- Feuerwehrzufahrt

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für die Greenkeeper

Handschuhe, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Sonnenschutz

Ereignisvorsorge und Bewältigung

Notfall- und Rettungswegeplan im Gelände
www.geoportal.bayern.de

**Eignung eines
Hubschrauberlandeplatz**

Mobilnetzverfügbarkeit auf der Golfanlage

Verfügbarkeit eines Ersthelfers während der Arbeitszeit

Ein Rettungsteam besteht aus:

- Rettungsdienst (Krankenwagen)
- Notarzt
- Polizei
- Einsatzleiter ab 5 Verletzten

Motivation zur Eigenverantwortung

Entlohnungssystem (Motivation) für Übernahme von Verantwortlichkeiten

- Beteiligte zu Verantwortlichen machen (Strukturen - Organigramm schaffen)
- Fragebogen „Was erwartest Du von Deinem Headgreenkeeper“
- Aus- und Fortbildung als Arbeitszeit anerkennen
- Arbeitszeit gemäß Stundenerfassung
- Ganzjährige Beschäftigung der Greenkeeper (Aus- und Fortbildung sowie Überstundenabbau erfolgt außerhalb der Saison)

Die meisten Greenkeeper sollten als **Ersthelfer** in Erste-Hilfe ausgebildet sein

- Unterweisung mit Defibrillator
- die Anfahrtszeit für den Rettungswagen sollte nicht länger als 12-15 Minuten betragen

Wissen ist Voraussetzung für das Tun

Betriebsvereinbarung erstellen

- Schutzschalter müssen aktiviert bleiben
- bei Gewitter die Arbeit im Gelände einstellen und in die Maschinenhalle kommen
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist anzuwenden
- Alle Greenkeeper sollten schwimmen können (falls Gewässer vorhanden)
- Rauch- und Alkoholverbot während der Arbeitszeit
- Verbesserungsvorschläge „Ich schlage vor“

Für **gefährliche Arbeiten** ist der Greenkeeper speziell unterwiesen und ausgebildet (ggf. ist eine Sicherung bereitzustellen)

- Mähen von steilen Böschungen (ggf. Abspringen oberhalb der Maschine)
- Baumarbeiten nach Schneedruck oder Sturm

Beispielhafte Musterlösungen



Wissen und das Tun führt zu Erfolg

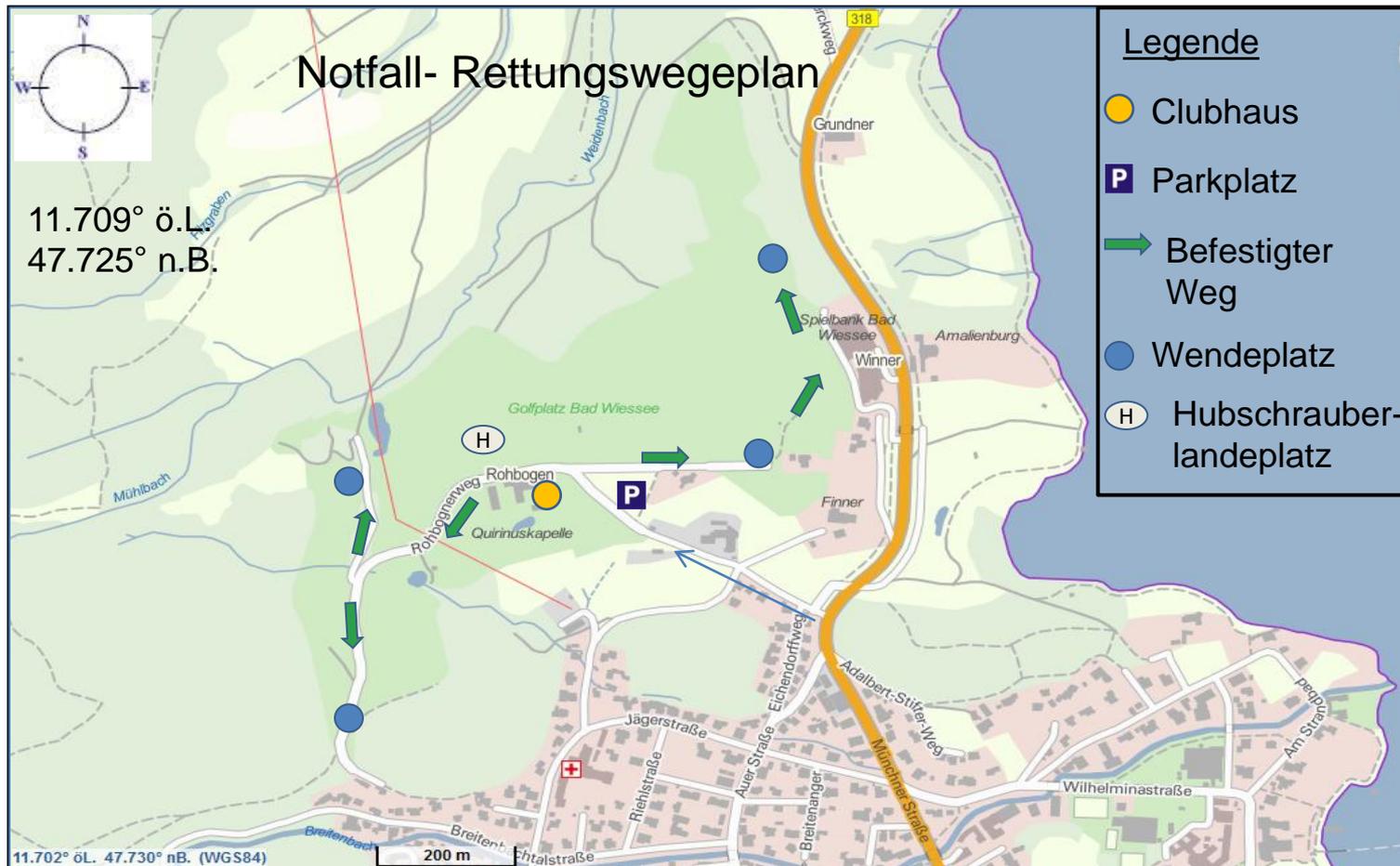
- Nachdem ein **Notruf** ergangen ist, sollen sich Lotsen für das Rettungsteam bereithalten (Clubsekretariat informieren)
- Das Befahren von Fairways mit dem Krankenwagen (bis zu 5,5 to) oder PKW sollte außer Betracht bleiben (ggf. PKW-taugliche Wege anlegen)
- Zusätzlich geeignete Transportmittel (z.B. Caddywägen) bereitstellen

Inventar- und Maschinenverzeichnis erstellen (wichtig bei Feuertotalschaden)

Daueraufträge an externe Dienstleister für **wiederkehrende Prüfungen** einrichten

In Gebäuden mit erhöhter Feuergefahr wird bei Versammlungen ab 100 Personen eine **Brandsicherheitswache** empfohlen (ggf. mit Feuerwehrlöschzug)

Beispielhafte Musterlösungen

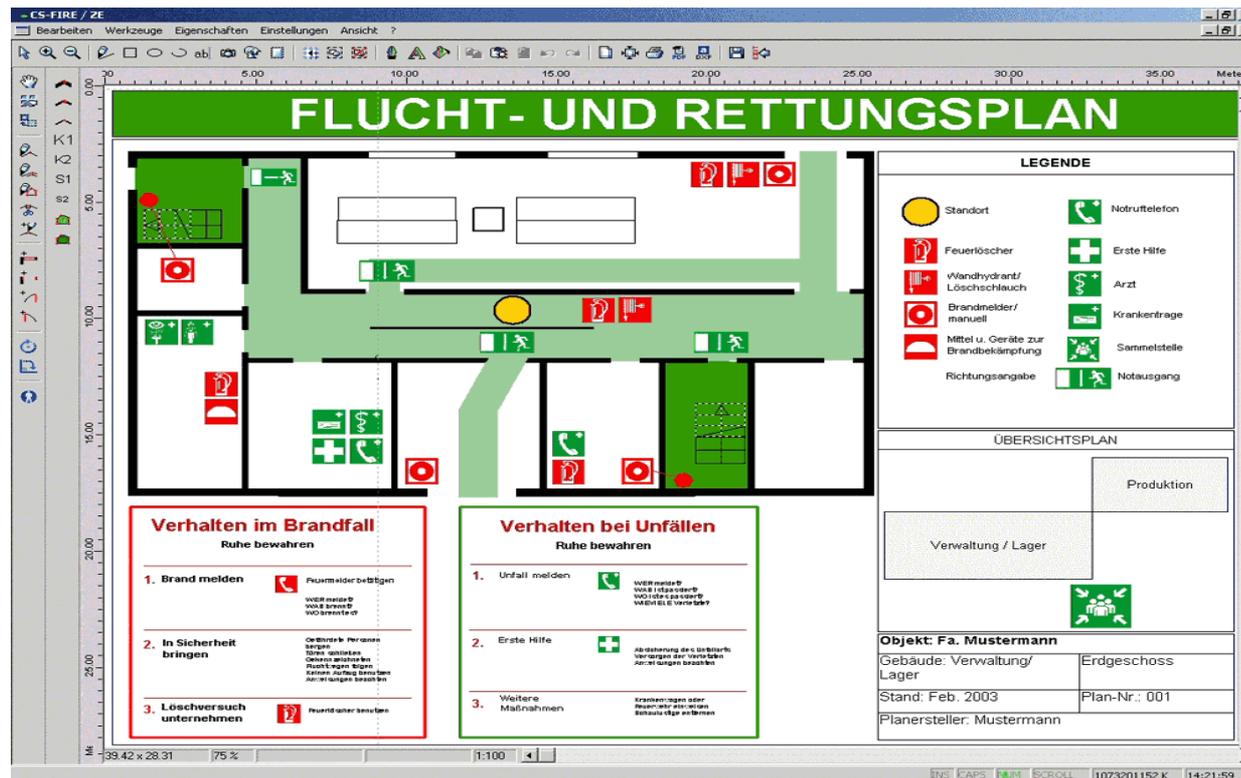


Beispielhafte Musterlösungen



Beispielhafte Musterlösungen

Für größere, mehrstöckige Gebäude (Gefährdungsbeurteilung)



FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

LEGENDE

Standort	Notruftelefon
Feuerlöscher	Erste Hilfe
Wandhydrant/ Löschschlauch	Arzt
Brandmelder/ manuell	Krankentrage
Mittel u. Geräte zur Brandbekämpfung	Sammelstelle
Richtungsangabe	Notausgang

ÜBERSICHTSPLAN

Produktion

Verwaltung / Lager

Objekt: Fa. Mustermann

Gebäude: Verwaltung/ Lager	Erdgeschoss
Stand: Feb. 2003	Plan-Nr.: 001
Planersteller: Mustermann	

Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

- Brand melden**
Fluchtmelder betätigen
WIEB meldet
WOB meldet
WOB meldet
- In Sicherheit bringen**
Gefährliche Personen
bringen
Gefahren abstellen
Rückzug nehmen
Kritiken, Aufzug benutzen
nicht zulässig beachten
- Löschversuch unternehmen**
Feuerlöscher benutzen

Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren

- Unfall melden**
WIEB meldet
WOB meldet
WOB meldet
- Erste Hilfe**
Abklärung des Unfalls
Verfahren der Verfahren
nicht zulässig beachten
- Weitere Maßnahmen**
Krankentrage oder
Reservetrageplatz
benutzen

Anlage 1

Übertragung von Unternehmerpflichten i.d.R. auf den Headgreenkeeper (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 OwiG, § 15 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII):

Herrn / Frau ...(Name) werden für ...(Bereich / Abteilung) von ...(Firma) die dem Unternehmer/der Unternehmerin hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie der präventiven Gestaltung der Arbeit obliegenden Pflichten übertragen. Zu diesen Pflichten gehört, in eigener Verantwortung eine sichere Gestaltung des Arbeitssystems zu gewährleisten, insbesondere

- Informationen zur Arbeitsaufgabe weiterzugeben und einen reibungslosen Kommunikationsprozess zu organisieren
- Verbesserungsprozesse einzuleiten
- Anordnungen und sonstige Maßnahmen zu treffen
- Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten
- Eine wirksame Erste Hilfe sicherzustellen
- Arbeitsmedizinische Untersuchungen oder sonstige arbeitsmedizinische Maßnahmen zu veranlassen

Anlage 2

ASR A1.3

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz:

Die Notwendigkeit einer Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung und von Flucht- und Rettungsplänen sowie von Sicherheitsleitsystemen ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen.

Die Symbole nach der [DIN 4844](#) gewährleisten eine der aktuellen Norm entsprechende Zeichnung. Das umfasst die korrekten Linienbreiten genauso wie normgerechte Farben und Symbole.

ASR A2.3

Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan in Gebäuden:

Dies kann beispielsweise in folgenden Fällen erforderlich sein:

- bei unübersichtlicher Flucht- und Rettungswegführung (z. B. über Zwischengeschosse, durch größere Räume, gewinkelte oder von den normalen Verkehrswegen abweichende Wegführung)
- bei einem hohen Anteil an ortsunkundigen Personen (z. B. Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr)
- in Bereichen mit einer erhöhten Gefährdung, wenn sich aus benachbarten Arbeitsstätten Gefährdungsmöglichkeiten ergeben (z. B. durch explosions- bzw. brandgefährdete Anlagen oder Stofffreisetzung).

Anlage 3

Auswahl hilfreicher Druckstücke

- Notfall-Rufnummern VBG Nr.38-08-3855-2
- Alarmplan VBG Nr.36-08-3850-3
- BGV A1 Grundsätze der Prävention Nr. 30-01-1101-7
- BGR 133 Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern Nr.36-02-1535-9
- Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen (Verbandbuch) VBG Nr.1.1/2012-06
- UVV-Sammlung der Gartenbau-BG

Bestellmöglichkeiten auf den Internetseite der Berufsgenossenschaft

- http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/2_Themen/1_Arbeitsschutz_organisieren/8_Sicherheits_und_Notfallorganisation/4_Arbeitshilfen/arbeitshilfen_node.html
- <http://www.svlfg.de/30-praevention/prv02-praxishilfen/prv0206-sonstiges/index.html>

Bilder

Aufenthaltsräume



Bilder

Hygiene



Bilder

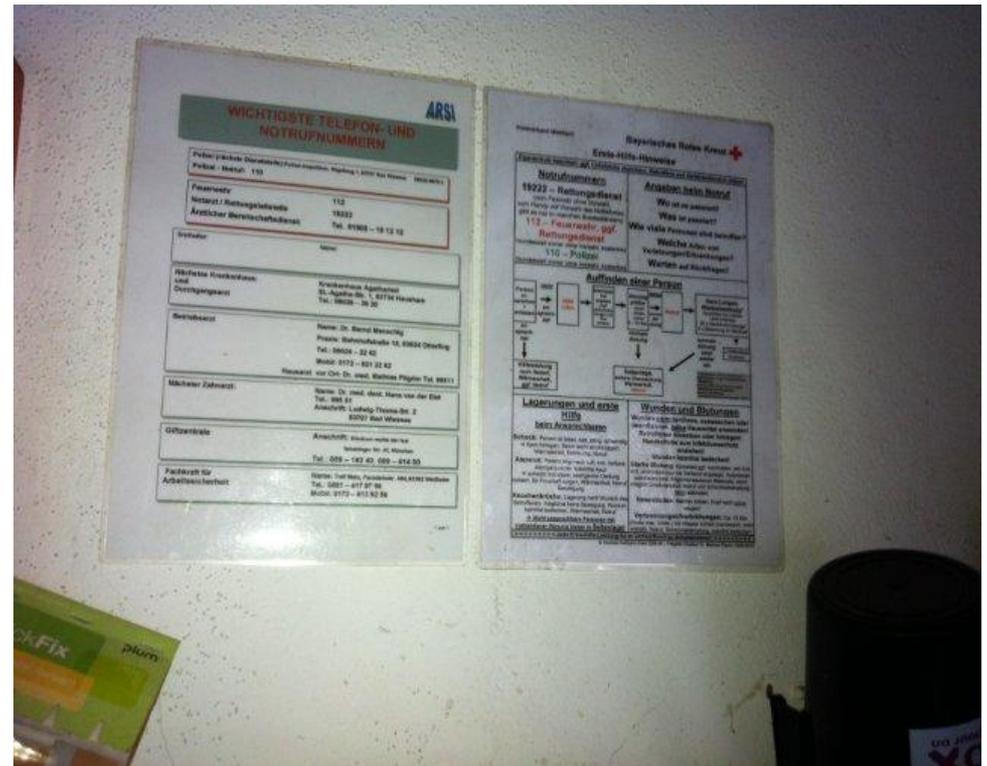
Ordnung



Persönliche Schutzausrüstung (PSA)



Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung



Bilder

Feuerlöscher / Verbandskasten



Bilder

Feuerlöscher / Verbandskasten



Bilder

Defibrillator



Lagerung von Gefahrstoffen (Kleingebinde)



Lagerung von Gefahrstoffen (Großgebinde)

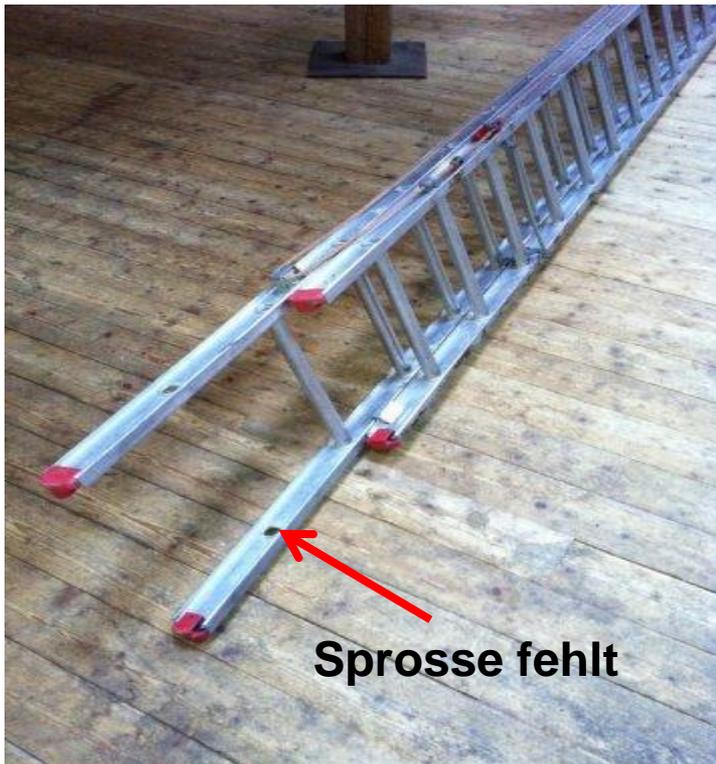


Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (z.B. Rolltore / Hebebühne)



Bilder

Leitern



Bilder

Brandlasten



Abfallentsorgung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Frühjahrstagung des GVD Landesverband
Bayern am 18. März 2014 im GC Ingolstadt

Referent Wolfgang von Sigriz

Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)

Sicherheitsingenieur für Arbeitssicherheit (VBG)

Für Anfragen: Tel. 0171-5517239

email: sigriz@sidtra.de